

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/unternehmensteuer/gewerbsteuerliche-gestaltungsmodelle-bundesrat-sieht-handlungsbedarf.html>

 20.12.2016

Unternehmensteuer

Gewerbsteuerliche Gestaltungsmodelle: Bundesrat sieht Handlungsbedarf

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung mit einer von NRW initiierten EntschlieÙung auf, einen Gesetzesvorschlag zur Unterbindung von Gestaltungsmodellen mit innerdeutschen Lizenzzahlungen vorzulegen, durch den eine angemessene Verteilung des Besteuerungssubstrats zwischen den Gemeinden gewährleistet wird.

Hintergrund

Der Bundesrat hat am 16.12.2016 eine von Nordrhein-Westfalen eingebrachte EntschlieÙung „zur Verhinderung von Gestaltungsmodellen zur Minderung der Gewerbesteuer mittels Lizenzzahlungen – ‚Gerechte Verteilung der Gewerbesteuer zwischen den Gemeinden gewährleisten‘“ verabschiedet.

Nach Angabe des Bundesrates gibt es das folgende gewerbsteuerliche Gestaltungsmodell: Das „geistige Eigentum“ des Betriebs wird in Form verschiedener Patente, Markenrechte und Lizenzen steuerneutral zum Buchwert auf eine eigens zu diesem Zweck gegründete konzernzugehörige Tochter-Personengesellschaft („Lizenzgesellschaft“) übertragen. Diese Gesellschaft ist ein eigenes Gewerbesteuersubjekt. Die Lizenzgesellschaft überlässt die übertragenen Rechte der operativ tätigen Konzerngesellschaft („Produktionsgesellschaft“) gegen Lizenzzahlungen zur Nutzung.

Hierdurch wird der Gewinn in die hebeberechtigte Gemeinde der Lizenzgesellschaft verlagert. Die Gemeinde der Lizenzgesellschaft sollte einen geringen Gewerbesteuerhebesatz haben. In der hebeberechtigten Gemeinde der Lizenzgesellschaft wird keine über die dargestellte Nutzungsüberlassung hinausgehende wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Alle wichtigen Betriebsanlagen befinden sich auch weiterhin in der Stamm-Kommune, welche entsprechende Infrastruktur vorhalten und Folgekosten zu tragen hätte.

Gesetzesinitiative angestrebt

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Gewinne auch innerhalb Deutschlands dort zu versteuern sind, wo sie erwirtschaftet werden. Steueroptimierte Gewinnverlagerungen mittels Lizenzzahlungen sind nicht nur im internationalen, sondern auch im nationalen Kontext zu verhindern.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung in seiner EntschlieÙung auf, einen Gesetzesvorschlag zur Unterbindung von Gestaltungsmodellen mit innerdeutschen Lizenzzahlungen vorzulegen, durch den eine angemessene Verteilung des Besteuerungssubstrats zwischen den Gemeinden gewährleistet wird.

Anmerkung

Eine EntschlieÙung des Bundesrates ist eine Willensbekundung und führt zu keiner rechtlichen Verpflichtung der Bundesregierung, diese Forderung des Bundesrates umzusetzen.

Fundstelle

Bundesrat, EntschlieÙung, [BR-Drs. 635/16 \(B\)](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.